

Antworten auf die Wahlprüfsteine des LSBTI

Bildungsbereich

Sexuelle Vielfalt ist heutzutage ein Teil unserer Lebenswirklichkeit und sie ist Teil unserer Gesellschaft. Thüringen hat sich im Artikel 2 Absatz 3 seiner Verfassung dazu bekannt, dass niemand wegen seiner sexuellen Orientierung bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Diesen Anspruch muss auch im Schulwesen Rechnung getragen werden.

Doch leider beginnt bereits bei Schulbüchern und Lehr- und Lernmitteln das Problem. Die Schulbücher an Thüringer Schulen sind zum Teil sehr veraltet und greifen gelebte Heterogenität selten bis gar nicht auf. Werden LSBTI-Menschen in Unterrichtsmaterialien dargestellt, so erfolgt dies im Regelfall „als Abweichung von der Norm“. Diese Diskriminierung muss beendet werden. Auch wenn Lehrkräfte nicht nur mit Schulbüchern allein arbeiten und sicherlich aktuelle Debatten aus den Medien mit in ihren Unterricht aufnehmen, – wie z.B. Conchita Wurst, das Coming-Out von Thomas Hitzlsperger, die Debatte über den Bildungsplan aus Baden Württemberg aber auch die Situation in Russland - müssen Unterrichtsmaterialien überarbeitet werden. Hierbei muss vorsichtig vorgegangen werden, denn ein „gut gemeint“ ist nicht immer „gut gemacht“.

Mit den Vertrauenslehrern, dem Schulpsychologischen Dienst, der Schulsozialarbeit aber auch verschiedene Anti-Mobbing-Projekte und Schülerprojekte zur Konfliktbewältigung an Schulen besitzt das Thüringer Schulwesen bereits viele Ansprechpartner, die bei Problemen für SchülerInnen und Lehrkräfte angesprochen werden können. Diese müssen aber für das Thema LSBTI weiter sensibilisiert werden. Es ist dabei allerdings zu beachten, dass bevor neue Strukturen aufgebaut werden, die bereits vorhandenen gestärkt werden sollten. Hierbei ist es besonders wichtig die Schulsozialarbeit mehr mit einzubinden, da besonders die SozialarbeiterInnen Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler sind. Lehrkräfte werden seitens der Schülerinnen und Schüler als diejenigen angesehen, die benoten und dadurch entsteht ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis. SchulsozialarbeiterInnen hingegen werden anders wahrgenommen und können hierarchiefreier mit den Jugendlichen umgehen.

Dafür müssen die Fortbildungsmaßnahmen für PädagogInnen weiter ausgebaut und die Schulsozialarbeit enger mit angebunden werden. Mehrere Bundesländer haben hier bereits Fortschritte gemacht, Thüringen darf da nicht stehen bleiben. So konnte z.B. in Berlin die Initiative „Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ die Grundlage geschaffen werden, Vorurteile gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen wahrzunehmen, abzubauen und präventiv zu verhindern. Dies kann nur ge-

meinsam erfolgen – Berlin hat es gezeigt – indem Wissenschaft, Politik und Betroffene gemeinsam gestalten und das Thema präsent halten. Das Zurückdrängen von Trans-, Gender- und Homophobie gelingt nur, wenn man Angst und Unwissenheit zu diesem Thema beseitigt.

Antidiskriminierung

DIE LINKE setzt sich grundsätzlich für eine bessere Antidiskriminierungsarbeit in den unterschiedlichsten Bereichen ein. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auch gerade auf kleinere Bevölkerungsgruppen gelegt werden, da sie häufig nicht in der Lage sind, einen großen Organisationsgrad zu erreichen, der ihnen automatisch Einfluss gewähren würde. Das trifft in Thüringen ebenso auf Flüchtlinge zu wie auf die Gruppe der lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgener und intersexuellen Menschen. Hier gilt es, Unwissen und Vorurteile abzubauen und Beleidigungen sowie Gewalt entschieden entgegen zu treten.

Gleichstellung eingetragene Lebenspartnerschaften

DIE LINKE hat sich während der gesamten Legislatur für die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften eingesetzt. In Regierungsverantwortung werden wir dafür sorgen, dass es einheitliche rechtliche Standards in Thüringen gibt, die transparent und praktikabel für die Menschen sind.

Adoption / Stiefkindadoption

Die Vorbehalte gegen Eltern gleichen Geschlechtes sind nach wie vor weit verbreitet. Das ist immer wieder in den Diskussionen zum vollständigen Adoptionsrechts zu beobachten, wenn das scheinbar objektive Kindeswohl gegen die sogenannten Eigeninteressen eines gleichgeschlechtlichen Paares gestellt wird. Dabei ist zu merken, dass sich kaum jemand um das wirkliche Kindeswohl Gedanken macht. Schwierig ist es nicht, zwei Mütter oder zwei Väter zu haben - viele Kinder wären froh, wenn sie zwei Bezugspersonen hätten, die sie lieben. Schwierig wird es erst, wenn die sie umgebende Gesellschaft feindlich darauf reagiert.

Für DIE LINKE gilt grundsätzlich: auch gleichgeschlechtliche Paare sollen das volle Adoptionsrecht haben. Über die bereits bestehenden Möglichkeiten müssen die Jugendamtsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter besser informiert werden. Da sie letztendlich jedoch diejenigen sind und sein müssen, die entscheiden, welches Paar überhaupt ein Kind bekommt, muss auch hier noch Bewusstseinsarbeit im Hinblick auf Regenbogenfamilien geleistet werden.

Blutspende

DIE LINKE hat sich dafür ausgesprochen, den Ausschluss von homo- und bisexuellen Männern von der Blutspende zu beenden und stattdessen Zulassungen zur Blutspende vom Sexualverhalten der Menschen (Männern und Frauen) abhängig zu machen. Hierzu stehen wir auch in Zukunft.